



Beschlussvorlage DS 448/2019/14-19

Status: öffentlich
Datum: 11.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Frau Dähne
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Erlass von Forderungen aus dem Steuerschuldverhältnis

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	08.08.2019	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	19.08.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	26.08.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stimmt dem Vergleichsvorschlag zu und beschließt den Erlass von Forderungen aus dem Steuerschuldverhältnis in Höhe von 7.007,50 €.

Sachverhalt:

Gegen eine ortsansässige Firma (GmbH i.L.) bestehen derzeit offene Forderungen in Höhe von 9.007,50€. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Gewerbesteuern aus dem Jahr 2012, welche im Zuge des Zwangsvollstreckungsverfahrens bisher nicht beigetrieben werden konnten (Vollstreckungsankündigungen, Amtshilfeersuchen, Kontopfändungen).

Die Firma befindet sich seit März 2016 in Liquidation. Der Gesellschaftervertrag wurde durch Beschluss vom 31.12.2016 aufgehoben. Der ehemalige Geschäftsführer und derzeitige Liquidator hat sich zu keiner Zeit mit der Gemeinde Hoppegarten in Verbindung gesetzt, stattdessen beauftragte und bevollmächtigte er mit Schreiben vom 01.02.2018 seinen Vater in seinem Namen Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde zu führen, Akten und Dokumente einzusehen und zu prüfen und die sich daraus ergebenden Entscheidungen zu treffen.

Mit Schreiben vom 26.02.2019 erhielt die Gemeinde ein vom Vertretungsbevollmächtigten unterzeichnetes Vergleichsangebot, in dem unter anderem erklärt wurde, dass die ortsansässige Firma nicht mehr existiere und über keinerlei finanziellen Mittel verfüge. Die Verbindlichkeiten an andere Gläubiger (Finanzamt, Versicherungs- und Sozialbeiträge, Banken und Kleingläubiger) wurden dargelegt und um Erlass der Forderungen in Höhe von 7.007,50,-€ gebeten. Im Gegenzug wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 2.000,- € an die Gemeinde Hoppegarten angeboten.

In einem Gespräch Anfang März wurde dem Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben, die derzeitige Situation der GmbH i.L. zu erklären. Hierbei wurde ihm erläutert, dass die Gemeinde nicht ohne weiteres auf Steuerforderungen verzichten kann. Der Bevollmächtigte bat erneut um einen Vergleich mit der Gemeinde Hoppegarten und bot nochmals die Zahlung von 2.000,- € an, welche aus seinem Privatvermögen stammen würden. Sollte die

Gemeinde Hoppegarten diesen Vergleichsvorschlag nicht akzeptieren, so müsse für die ortsansässige Firma ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden, welches jedoch keine Aussichten auf Gläubigerbefriedigung hätte.

Mit Schreiben vom 18.04.2019 bestätigte der Steuerberater der ortsansässigen Firma, dass die Liquidation der GmbH notariell erklärt und dem Amtsgericht vorgelegt wurde. Darüber hinaus bestätigte der Steuerberater, dass aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften, die GmbH i.L. „schon seit längerem über keine liquiden Mittel oder anderweitigen Vermögensgegenstände“ verfüge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Mindereinnahmen in Höhe von 7.007,50 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	
Auf der Kostenstelle:	6110101

Anlagen:

Karsten Knobbe
Bürgermeister